

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

zur vereinbarten Debatte zur Zukunft der Bundeswehr

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag spricht allen Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierungskommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ unter Vorsitz des ehemaligen Bundespräsidenten Dr. Richard von Weizsäcker Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Der erstellte Bericht ist in Analyse, Bewertung und Folgerung beispielhaft und stellt eine hervorragende Grundlage für zu treffende Entscheidungen für die neue Struktur der Bundeswehr dar.

Der Deutsche Bundestag unterstützt mit Nachdruck die Bemühungen des Bundesministers der Verteidigung, die überfällige grundlegende Reform der Bundeswehr ohne weiteren Zeitverzug voranzutreiben. Ausbildung, Ausrüstung und Struktur sind schnellstmöglichst den geänderten Anforderungen anzupassen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die grundlegende Reform der Bundeswehr unter verantwortungsvoller Berücksichtigung des Verteidigungshaushaltes (Einzelplan 14) durchzuführen. Attraktivität des Soldatenberufes, hohe Qualitätsstandards in der Ausbildung und umfassende Modernisierung der Ausrüstung/Bewaffnung müssen unter Beachtung der notwendigen Risikovorsorge Vorrang vor einem hohen Personalumfang haben. Dieser Logik folgend sollte der Personalumfang der Bundeswehr auf 260 000 Soldatinnen und Soldaten sowie 100 000 zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern reduziert werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf, die Dauer des Grundwehrdienstes und die Haushaltsstellen für Grundwehrdienstleistende so festzulegen, dass die Wehrgerechtigkeit ohne Abstriche erhalten bleibt. Der Vorschlag des Bundesministers der Verteidigung ist dieser Bedingung zu unterwerfen und die Dauer des Grundwehrdienstes ist auf maximal 6 Monate zu reduzieren.

Berlin, den 6. Juni 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

